

# Jahreserhebung 2009 im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz



Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 15/08/2011

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:  
Telefon: +49 (0) 611/754850; Fax: +49 (0) 611/753862;  
[www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- Bezeichnung der Statistik: Jahreserhebung im Handel
- Berichtszeitraum: i. d. R. Kalenderjahr
- Periodizität: Jährliche Erhebung
- Erhebungseinheiten: rechtlich selbstständige Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die überwiegend Handel betreiben
- Durchführung: 4. Quartal nach dem Berichtsjahr

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- Erhebungsinhalte: Jahresumsatz nach ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, Investitionen, Wareneingang, Lagerbestände, Anzahl der Beschäftigten, Bruttoentgelte, Sozialabgaben, Verkaufsfläche
- Zweck der Statistik: Information über die Struktur der Unternehmen, insbesondere zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität für wirtschaftspolitische Zwecke
- Hauptnutzer: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Wirtschaftsverbände

## 3 Methodik Seite 4

- Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung (elektronisch oder papiergebunden)
- Stichprobendesign: Dreifach geschichtete Zufallsstichprobe, als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister
- Stichprobenumfang: höchstens 55 000 Unternehmen
- Schichtung der Stichprobe: Schichtungsmerkmale Bundesland, Branchengruppen, Umsatzgrößenklassen
- Erhebungsinstrumente: Fragebogen (Papier) und Online-Fragebogen (mit integrierten Plausibilitätsprüfungen)
- Berichtsweg: Erhebung der Daten für den Kfz-Handel und Einzelhandel durch die Statistischen Ämter der Länder; bei Mehrländerunternehmen des Kfz- und Einzelhandels überwiegend durch das Statistische Bundesamt; für Großhandel und Handelsvermittlung durch das Statistische Bundesamt

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- Informationen zum RSF (relativer Standardfehler) werden spätestens 27 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres in GENESIS-Online publiziert. Der RSF ist in Abhängigkeit von Gliederungstiefe und Merkmal unterschiedlich hoch. Für das Berichtsjahr 2009 betrug der RSF für den Handel beim Merkmal Umsatz 1,5%.
- Die Höhe der „nicht stichprobenbedingte Fehler“ variiert je nach Abteilung (WZ-Zweisteller): Beim Abschnitt G gab es für das Berichtsjahr 2009 rund 10% unechte Antwortausfälle. Die Quote für die echten Antwortausfälle (unit-non-response-Koeffizient) beträgt für den Abschnitt G 4,4% (Gewichtungsmerkmal: Zahl der Beschäftigten).
- Gesamtbewertung: Stichprobenmethoden sind wissenschaftlich anerkannt; Ergebnisse sind von bestmöglicher Präzision bei vorgegebenem Stichprobenumfang.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- Aktualität endgültiger Ergebnisse: rund 19 Monate nach Ende des Berichtsjahres.
- Pünktlichkeit: Der geplante Veröffentlichungstermin für das Berichtsjahr 2009 wurde um 15 Tage überschritten.

## 6 Vergleichbarkeit Seite 7

- Zeitlich: Eingeschränkt durch methodische Verbesserungen der Stichprobe.
- Räumlich: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

## 7 Kohärenz Seite 9

- Amtliche Statistik: Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik

## 8 Verbreitung und Kommunikation Seite 9

- Veröffentlichungen und Kontakt: [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Kontakt

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 10

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik wird auf der Grundlage der NACE („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté Européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)) abgegrenzt (Abschnitt G, Abteilungen 45, 46, 47). Er umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Handel betreiben. Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile.

## 1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet und vereinzelt Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres; in einigen Fällen davon abweichendes Geschäftsjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Informationen zu Ladengeschäften und Verkaufsflächen werden in fünfjährigen Abständen erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik 1) (Neufassung) (ABl. EU Nr. L 97 S. 13)

Gesetz über die Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 HdlStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2966), werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt manuell gemäß der Fallzahlregel, nach der zu einem Wert mindestens drei Unternehmen beitragen müssen. Werte, für die dies nicht gilt, werden in den Tabellen gesperrt („ausgepunktet“). Im Anschluss werden ggf. weitere Werte in den Tabellen gesperrt, um eine Rückrechnung der geheim zu haltenden Werte durch Differenzbildung unmöglich zu machen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Organisation: Jährliche Besprechung mit allen Statistischen Landesämtern; mindestens einmal jährlich Sitzung der AG „Weiterentwicklung der Handelsstatistiken“ mit Vertretern aus einigen Statistischen Landesämtern; jährliche Schulungen im Rahmen der gemeinsamen Fortbildung von Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten

Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Im Vergleich zu den vorhergehenden Erhebungen liegt der Jahreserhebung 2009 eine geänderte Stichprobenmethodik zugrunde. Die Änderungen zielten auf eine größere Konsistenz der Daten mit den Ergebnissen des Unternehmensregisters für statistische Zwecke. Bei diesem Ziel wurden gegenüber dem Berichtsjahr 2008 sehr große Fortschritte erzielt, da sich das Niveau der in der Jahreserhebung nachgewiesenen Werte deutlich erhöht hat. Allerdings führt dies aber auch dazu, dass die absoluten Werte der Jahreserhebung 2009 mit denen der Vorjahre nicht vergleichbar sind.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören Jahresumsatz, Investitionen, Wareneingang und die Lagerbestände am Anfang und am Ende eines Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttoentgelte sowie die Sozialabgaben. Schließlich erfolgt eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie nach Gütergruppen gem. Abschnitt G der CPA. Außerdem beinhaltet das Erhebungsprogramm für das Berichtsjahr 2009 die Verkaufsflächen des Einzelhandels, gegliedert nach NUTS-2-Einheiten. Die Gliederungsebene NUTS 2 entspricht bis auf wenige Ausnahmen den (früheren) Regierungsbezirken.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

WZ 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008; CPA 2008: Classification of Products by Activity, die Europäische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen; NUTS 2: (fr. Nomenclature des unités territoriales statistiques; „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“). Die Gliederungsebene NUTS 2 entspricht den (früheren) Regierungsbezirken.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 regelt die Definitionen der Merkmale und das technische Format für die Datenübermittlung. Die Vorgaben der Verordnung werden eingehalten.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Die Ergebnisse der Jahreserhebung vermitteln wirtschaftspolitisch bedeutsame Informationen über die Struktur der Unternehmen und ermöglichen auch eine Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel. Die Jahreserhebung im Handel stellt daher eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Handelsstatistik dar. Sie wird in Abgrenzung zur monatlichen Konjunkturerhebung auch als Strukturhebung bezeichnet.

Zu den Hauptnutzern der Handelsstatistiken zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Deutsche Bundesbank und die Europäische Kommission – insbesondere Generaldirektion Unternehmen und Industrie, sowie die Europäische Zentralbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ein.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handelsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Handelsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Einzel- und Großhandelsverbänden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen (elektronisch oder papiergebunden) Befragung von Unternehmen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen.

Die Grundgesamtheit für die Handelsstatistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig Handelstätigkeiten im Sinne der NACE Rev. 2, Abschnitt G (Abteilungen 45, 46 und 47), ausüben. Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird anhand des statistischen Unternehmensregisters festgelegt. Dabei handelt es sich um eine Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sie wird

regelmäßig aus verschiedenen Datenquellen, vorwiegend Verwaltungsdaten, aktualisiert und enthält Angaben zu Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für deutschlandweit rund 3,5 Millionen Unternehmen.

Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Die Zufallsstichprobe ist dreifach geschichtet:

1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes nach Branchengruppen.
3. Schichtung: Innerhalb jeder Branchengruppe nach Umsatzgrößenklassen.

Die Jahrerhebung im Handel wird bei höchstens 55 000 Unternehmen durchgeführt, dem so genannten Berichtskreis. Das entspricht etwa 8,5% der Unternehmen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Als Erhebungsinstrumente werden Papierfragebogen und Internetfragebogen mit integrierten Plausibilitätsprüfungen verwendet. Die Fragebogen werden entsprechend den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Erstellung von Fragebogen entwickelt. Erkenntnisse aus der Erhebung der Vorjahre werden bei der Pflege und Aktualisierung der Fragebogen berücksichtigt. Fragen und Antworttexte werden mit Handelsverbänden auf das Rechnungswesen der Unternehmen abgestimmt, um die Belastung der Unternehmen zu minimieren. Die Erhebung erfolgt entweder postalisch oder über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung). Die Statistischen Ämter der Bundesländer befragen den Kfz-Handel und Einzelhandel. Das Statistische Bundesamt führt überwiegend bei Mehrländerunternehmen des Kfz- und Einzelhandels und vollständig bei Unternehmen des Großhandels die Erhebung durch.

Insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene Fragenprogramm bestimmt die jährliche Anpassung des Fragebogens, der Bestandteil des Qualitätsberichts ist. Beigefügt ist der Fragebogen der Jahrerhebung 2009.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)**

Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlgesetzes. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Hochrechnungsfaktor auf ca. 60 steigen, d.h. ein Unternehmen repräsentiert 60 andere. Die Unternehmen in Totalschichten erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0. Durch das Hochrechnungsverfahren treten keine Verzerrungen auf.

Fehlende Unternehmensmeldungen werden durch ein Schätzverfahren ergänzt, das sich auf Beschäftigten- und Umsatzangaben aus der Monatserhebung stützt, wenn ein Unternehmen an dieser Erhebung teilnimmt. Bei kleinen Unternehmen, die nicht an der Monatserhebung teilnehmen, werden Vorjahreswerte eingeschätzt. Liegen weder Vorjahreswerte noch Angaben aus der Monatserhebung im Handel vor, werden wirtschaftszweigspezifische Erfahrungswerte für Umsätze und Beschäftigte gesetzt. Schätzwerte, gebildet aus Faktoren der Jahrerhebung 2004 und dem Umsatz aus der Jahrerhebung 2009, ersetzen fehlende Meldungen bei den Verkaufsflächen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Da es sich um eine Jahrerhebung handelt, findet ein Saisonbereinigungsverfahren keine Anwendung.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Das Programm der Stichprobenrotation tauschte für das Berichtsjahr 2009 rund 66% der Stichprobenunternehmen der Repräsentativschichten aus, um Unternehmen zu entlasten, die mehr als sechs Jahre auskunftspflichtig waren. Unternehmen der Totalschichten wurden nicht ersetzt. Der Auswahlgesetz blieb unverändert. Für das nächste Berichtsjahr wird ein weiteres Drittel der Stichprobe ausgetauscht, in den Folgejahren dann jeweils ein Sechstel.

Nach einer Studie des DIW benötigte ein Unternehmen im Jahr 2004 im Durchschnitt 96,7 Minuten, um den Fragebogen auszufüllen. Nach dem Standard-Kosten-Modell betragen die Kosten für die Auskunftspflichtigen bei rd. 45 300 antwortenden Unternehmen rund 2,9 Mill. Euro (Werte für das Berichtsjahr 2009).

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Bei der Jahrerhebung im Handel wurde das Stichprobendesign nach wissenschaftlich anerkannten stichproben-theoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können.

Erstmals orientiert sich der Auswahlplan an der WZ 2008, wodurch eine Verbesserung der Genauigkeit erreicht wurde.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Die Ergebnisse der Jahrerhebung im Handel basieren auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann, wenn man wiederholt Stichproben zieht und die betreffenden Unternehmen befragen würde. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenzufallsfehler oder stichprobenbedingte Fehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert.

Das Ausmaß dieser Schwankungen kann mit Hilfe des relativen Standardfehlers geschätzt werden. Der relative Standardfehler gibt den Bereich (Konfidenzintervall) an, in dem die Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% liegen, wenn man die Jahreserhebung im Handel häufig wiederholen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ergebnisse außerhalb des Konfidenzintervalls liegen, beträgt 32%. Letztlich gibt das Konfidenzintervall den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Die amtliche Statistik gibt den relativen Standardfehler in Prozent eines statistischen Ergebnisses an. Beträgt z. B. die hochgerechnete Umsatzmesszahl in einem Wirtschaftszweig 110 und weist dieser Wert einen relativen Standardfehler von 10% auf, dann liegt die wahre Umsatzmesszahl mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in dem Bereich [99,121]. Die stichprobenbedingten Fehler variieren in Abhängigkeit vom Merkmal und der Gliederungstiefe. Für das Berichtsjahr 2009 lagen die relativen Standardfehler für nachstehende Merkmale bei:

Jahr WZ2008 (ausgewählte Positionen): Handel	Unternehmen	Arbeitnehmer	Umsatz	Bruttoinvestitionen
	Prozent			
2009				
G Handel	0,1	0,8	1,5	2,1
45 Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	0,2	1,4	1,5	6,0
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,1	1,9	1,4	2,5
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,1	0,8	1,5	2,1

### 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

#### ▪ Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Handel betreiben, nicht dem Handel zugeordnet sind (Untererfassung). Sofern diese Unternehmen bei der Durchführung anderer Bundesstatistiken erkannt werden, werden sie dem Handel zugeordnet. Diese Unternehmen können dann über die jährliche Aktualisierung der Stichprobe in den Berichtskreis aufgenommen werden.

Daneben kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten „unechten Antwortausfälle“ werden aus der Stichprobe entfernt. Die Quote der „unechten Antwortausfälle“ lag im Bundesdurchschnitt bei rund 5% der Unternehmen im Kfz-Handel, bei 16% im Großhandel und 9% im Einzelhandel. Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte werden deshalb mehr Unternehmen gezogen, damit nach Löschung der unechten Ausfälle aus dem Berichtskreis die Anzahl der Befragten möglichst nahe unterhalb der gesetzlichen Obergrenze von 55 000 liegt.

#### ▪ Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten „echten“ Antwortausfälle. Das sind alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit gehören. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern, wenn die betreffenden Unternehmen sich erheblich von den auskunftgebenden unterscheiden.

Für das Berichtsjahr 2009 lag die Bedeutung der „echten“ Antwortausfälle gemessen an der Gesamtsumme der nicht hochgerechneten Beschäftigten für den Kfz-Handel bei rund 5%, im Großhandel bei 2% und im Einzelhandel bei 6%. Die Angaben beziehen sich auf Unternehmen, für die als Ganzes keine Angaben vorlagen (Unit-non-response). Daneben gibt es auch den Fall, dass ein Unternehmen für einzelne Merkmale keine Angaben macht. Zur quantitativen Bedeutung dieses so genannten Item-non-response liegen keine Informationen vor.

### 4.4 Revisionen

#### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse werden nur für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte 10 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres an Eurostat übermittelt. Grundlage ist das Ergebnis des Vorjahres, das mittels der Konjunkturstatistiken fortgeschrieben wird. Die Verpflichtung zur Erstellung vorläufiger Ergebnisse ergibt sich aus der EU-Strukturverordnung.

#### 4.4.2 Revisionsverfahren

Grundlage für die Revision sind die Ergebnisse der Jahreserhebung.

#### 4.4.3 Revisionsanalysen

Für das Berichtsjahr 2009 liegen noch keine Revisionsanalysen vor. Für das Berichtsjahr 2008 lag der RMAR (Relative Mean Absolute Revisions – Relative durchschnittliche absolute Abweichung) bei 4,9% für den Umsatz und bei 0,6% für die Zahl der Beschäftigten.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

#### 5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten Angaben für die Jahreserhebung aus ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die Jahreserhebung im Herbst des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Danach sind noch zeitaufwändige Rückfragen für Korrekturen erforderlich. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der Jahreserhebung in der Regel 19 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden.

#### 5.2 Pünktlichkeit

Der geplante Veröffentlichungstermin für das Berichtsjahr 2009 wurde um 14 Tage überschritten. Damit wurde die Verzögerung des Vorjahres um rund 2/3 reduziert.

### 6 Vergleichbarkeit

#### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnungen der EU sind die Ergebnisse für den Bereich der Europäischen Union vergleichbar.

#### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Handelsstatistik unterliegt nicht zuletzt wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtsfirmenkreises einer gewissen Dynamik. Auch werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen in immer kürzer werdenden Zeitabständen den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Zuletzt wurde 2008 die Wirtschaftszweigklassifikation neu gestaltet. Weiterhin wurde der Berichtskreis im Jahr 2003 erneuert und im Jahr 2006 und 2007 durch die Berücksichtigung von neu gegründeten Unternehmen aktualisiert. Diese Entwicklungen führen innerhalb der Jahreserhebung zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im Zeitverlauf.

Die Jahreserhebung 2009 enthält mehrere Verbesserungen:

1. Der Auswahlplan orientierte sich erstmals an der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Dies ermöglichte eine bessere Schichtung und präzisere Hochrechnung.
2. Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird aus dem Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) erstellt. Die bei dieser Erstellung verwendeten Bedingungen wurden mit denen harmonisiert, die das URS für seine Auswertungen anwendet. Ziel war eine bessere Konsistenz zwischen den Ergebnissen der Jahreserhebung und den Daten des URS.
3. Die Jahreserhebung 2009 war die erste, bei der sich das neue Konzept der Stichprobenrotation<sup>1</sup> auswirkte: Im Vergleich zur letzten Jahreserhebung wurden rund zwei Drittel der Stichprobe ausgetauscht. Der Austausch von Unternehmen der Repräsentativschichten diente der Entlastung der Unternehmen, die bereits seit mehr als sechs Jahren berichtspflichtig waren. Für das nächste Berichtsjahr wird ein weiteres Drittel der Stichprobe ausgetauscht, in den Folgejahren dann jeweils ein Sechstel.
4. Die Bildung des Berichtskreises berücksichtigte Neuzugänge aus zwei Berichtsjahren. Die Stichprobe nutzte damit die gesetzlich zulässige Höchstzahl deutlich besser als in den Vorjahren.
5. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder befragten die ausgewählten Unternehmen unmittelbar nach der Stichprobenziehung, so dass im Vergleich zu früher weniger Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung bereits erloschen waren.

Ein Vergleich der Anzahl der Unternehmen, die in die Hochrechnung eingeflossen sind, macht den Effekt der Maßnahmen besonders deutlich. Waren es für das Berichtsjahr 2008 noch 40 546 Handelsunternehmen, stieg die Zahl für das Berichtsjahr 2009 auf 50 885. Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Werte für die verschiedenen Wirtschaftszweige sowie die Auswirkungen auf die hochgerechneten Ergebnisse:

---

<sup>1</sup> Wein/Dr. Lorentz: Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken in Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2010, Seite 979-989.

Wirtschafts- zweig	Jahreserhebung				Veränderung 2009 gegenüber 2008 in %		
	Datensätze		Unternehmen (hochgerechnet)		Datensätze	Unternehm- en (hochgerec- hnet)	Unterneh- men lt. URS
	2008	2009	2008	2009			
G	40 546	50 885	453 592	577 029	25,5	27,2	-3,9
45	5 962	7 237	81 589	100 362	21,4	23,0	-2,2
46	11 344	13 096	96 664	147 274	15,4	52,4	-4,3
47	23 240	30 552	275 339	329 393	31,5	19,6	-4,2

Der Vergleich der Veränderung der hochgerechneten Anzahl der Unternehmen mit der Entwicklung der Anzahl der Unternehmen im URS zeigt, dass die Zuwachsraten der Jahreserhebung 2009 zum großen Teil auf methodische Änderungen zurückzuführen sind. Die absoluten Ergebnisse der Jahreserhebung 2009 können deshalb für ökonomische Analysen nicht mit denen der Vorjahre verglichen werden.

Aufgrund der methodischen Verbesserungen hat sich die Übereinstimmung der Ergebnisse der Jahreserhebung mit den Daten des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (URS) deutlich verbessert, wie die folgende Übersicht zeigt. So beträgt für den Abschnitt G die Abweichung beim Merkmal Umsatz nur 0,1%.

**Tabelle: Abweichungen der Jahreserhebungen 2008 und 2009 im Handel zum Unternehmensregister für die Merkmale Anzahl der Unternehmen und Umsatz**

Wirtschaftszweig	Abweichung zum URS in %			
	Unternehmen		Umsatz	
	2008	2009	2008	2009
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-37,7	-17,5	-11,3	0,1
45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	-28,9	-10,5	-3,4	0,6
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-51,8	-23,3	-11,0	1,6
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	-33,2	-16,6	-14,9	-3,2

Auch in der Gliederung nach Wirtschaftsgruppen (WZ-Dreistellern) sind die Abweichungen bei der Anzahl der Unternehmen in allen Positionen für das Berichtsjahr 2009 geringer als für das Berichtsjahr 2008. Dies gilt bis auf wenige Ausnahmen auch für das Merkmal Umsatz. Lediglich bei einzelnen Positionen (z. B. Handel mit Kraftwagen, Großhandel mit sonstigen Maschinen, Sonstiger Großhandel, Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt, Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen) ist die Abweichung zum vorläufigen Vergleichsumsatz des URS für das Berichtsjahr 2009 größer als für 2008.

Es gibt darüber hinaus Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jahreserhebung und der monatlichen Erhebungen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch bezüglich dessen Veränderung zum Vorjahr. Gleiches gilt für die Zahl der Beschäftigten und deren Veränderung. Sie erklären sich unter anderem durch das in der Jahreserhebung angewandte Stichtagsprinzip. Die Jahreserhebung weist nur die Unternehmen nach, die am 31.12. des Berichtsjahres bestanden, des Weiteren wird die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. dargestellt. Zudem werden im Rahmen der Monatershebung Abschneidegrenzen angewandt; bei der Jahreserhebung dagegen ist dies nicht der Fall. Die Aussagen der beiden Erhebungen beziehen sich somit auf unterschiedliche Grundgesamtheiten. Überdies basieren die Angaben der Unternehmen zur Jahreserhebung auf den Jahresabschlussrechnungen, wodurch es ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann.

Mit jedem Wechsel des Berichtskreises werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik verkettet, um Sprünge in den Zeitreihen zu verhindern. Die Ergebnisse der Strukturstatistik dagegen werden nicht verkettet, da die Jahreserhebung nicht für Zwecke der Konjunkturanalyse verwendet wird.

Die aufgeführten Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagekraft der jeweiligen Statistik, da die Monatsstatistik vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handel anhand von Veränderungsraten und die Jahreserhebung mehr der Beschreibung der Struktur der Unternehmen dient.

<sup>1</sup> Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbarem Umsatz im Berichtsjahr 2008/2009; für 2009 vorläufige Werte.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die in der Jahreserhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und die Beschäftigtenstatistik. Die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik weisen andere Schwerpunkte auf, und die genannten Statistiken werden unter anderen Rahmenbedingungen durchgeführt. Daraus lassen sich Differenzen zur Handelsstatistik erklären.

In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als in der Handelsstatistik. Das kann unter anderem damit begründet werden, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres aufgelöst wurden oder die nur saisonal aktiv waren. Weiterhin kann die Umsatzsteuerstatistik im Gegensatz zur Handelsstatistik Unternehmen mit veralteten oder fehlerhaften Wirtschaftszweiguordnungen enthalten.

Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Handelsstatistik bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische Konzepte erklären: Die Handelsstatistik erfasst alle tätigen Personen, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Außerdem werden im Rahmen der Handelsstatistik die Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Somit werden auch Beschäftigte, die in Unternehmensteilen arbeiten, die nicht unmittelbar zum Handel gehören, in der Handelsstatistik nachgewiesen. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (also Unternehmensteile).

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jahreserhebung im Handel ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer verwenden die Ergebnisse der Jahreserhebung im Handel.

Weiterhin werden die Ergebnisse der Handelsstatistik in das statistische Unternehmensregister eingepflegt.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung: keine

Veröffentlichungen: Die Ergebnisse der Handelsstatistik werden letztmalig in Form der Fachserie 6 Reihe 3.1 als Excel-Download angeboten. Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online abrufbar. Informationen zur Handelsstatistik, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung und zu wichtigen Begriffen, können unter

[www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Binnenhandel/Grosshandel/Grosshandel.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Binnenhandel/Grosshandel/Grosshandel.psm1)

[www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Binnenhandel/Einzelhandel/Einzelhandel.psm1](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Binnenhandel/Einzelhandel/Einzelhandel.psm1)

abgerufen werden.

Ausgewählte Ergebnisse der Handelsstatistik werden i. d. R. jährlich in dem Zeitraum August - Oktober in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Bundesamtes ausführlicher dargestellt und zum Teil durch Sonderanalysen ergänzt.

Online-Datenbank: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Genesis-Online > 45 > 453 > 45341 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Jahreserhebung im Handel in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt und kostenlos geladen werden.

Das FDZ (Forschungsdatenzentrum) hat u.a. folgende Mikrodaten im Angebot:

- Jahreserhebung Einzelhandel

([http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/einzelhandel\\_jahreserhebung/index.asp](http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/einzelhandel_jahreserhebung/index.asp))

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Links > National).

Außerdem publiziert Eurostat Ergebnisse der Jahreserhebung ([www.ec.europa.eu/eurostat](http://www.ec.europa.eu/eurostat) > Datenbank) gegliedert nach Mitgliedstaaten.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Informationen zur Stichprobenrotation: Wein/Dr. Lorentz: Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken in Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2010, Seite 979 -989.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

Der Veröffentlichungstermin für die Jahresehebung ist nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Handelsstatistik Jahresherhebung**

Geschäftsjahr 2009

Rücksendung  
bitte bis

**HA**

Statistisches Bundesamt  
Referat E 301  
65180 Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, Referat E 301 , 65180 Wiesbaden

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:  
Michael Schütz 0611 75-3727  
oder unsere Service-Nummer  
Telefon: 0611 75-4570  
Telefax: 0611 75-3969 oder 3862  
E-Mail: [binnenhandel@destatis.de](mailto:binnenhandel@destatis.de)

Beachten Sie bitte unsere Servicezeiten:  
Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr – 15:00 Uhr

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **24** auf den Seiten 2 bis 4 der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Geschäftsjahr 2009**

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2009, so legen Sie bitte das Geschäftsjahr zu Grunde, das im Laufe des Kalenderjahres endete.

Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2009 sind Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2009 zu machen.

Die Aufteilung der tätigen Personen/Bruttoentgelte/Investitionen nach Bundesländern ist nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern auszufüllen.

**Schätzungen**

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Angaben zu machen, ist es zulässig, sorgfältig geschätzte Werte einzutragen.

Unternehmensnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

WZ-Nummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Zahl der Arbeitsstätten am 31.12.2009**

- |   |  |          |                |                      |
|---|--|----------|----------------|----------------------|
| 1 | Hauptniederlassung und weitere rechtlich unselbstständige örtliche Einheiten des Unternehmens .....  | 018      | Anzahl         | <input type="text"/> |
| 2 | Verkaufsfläche in qm insgesamt<br>(Nur von Unternehmen des Einzelhandels auszufüllen. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Regierungsbezirken bitte beiliegende Tabelle J ausfüllen) ..... | <b>1</b> | m <sup>2</sup> | <input type="text"/> |

**B Zahl der tätigen Personen am 30.09.2009**

- |     |  |          |     |        |                      |
|-----|--|----------|-----|--------|----------------------|
| 1   | Tätige Personen insgesamt<br>(einschl. mitarbeitende Inhaber/-innen und der Beschäftigten mit 400 Euro-Jobs, ohne Leiharbeiter/-innen) ..... | <b>2</b> | 037 | Anzahl | <input type="text"/> |
|     | darunter: Zahl der Teilzeitbeschäftigten<br>(Zahl der tätigen Personen mit reduzierter Wochenarbeitszeit) .....                              | <b>3</b> | 038 |        | <input type="text"/> |
|     | Teilzeitbeschäftigte in Vollzeiteinheiten<br>(z. B. 3 Halbtagsbeschäftigte ergeben 1,5 Vollzeiteinheiten) .....                              | <b>4</b> | 044 |        | <input type="text"/> |
| 2   | Tätige Personen insgesamt nach Stellung im Beruf   |          |     |        |                      |
| 2.1 | Inhaber/-innen .....   |          | 039 |        | <input type="text"/> |
| 2.2 | Arbeitnehmer/-innen<br>(einschl. angestellter tätiger Familienangehöriger) .....   | <b>5</b> | 040 |        | <input type="text"/> |
| 2.3 | Sonstige (z. B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige) .....  |          | 042 |        | <input type="text"/> |
| 3   | Tätige weibliche Personen .....  |          | 043 |        | <input type="text"/> |

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter [idev-binnenhandel@destatis.de](mailto:idev-binnenhandel@destatis.de) oder telefonisch unter +49 611 75-4629.

Ihre Daten können Sie auch online unter [www-idev.destatis.de](http://www-idev.destatis.de) melden.

**online**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.  
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Bundesamt  
Referat E 301  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

## C Bestände im Geschäftsjahr 2009

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Unternehmensnummer

		Volle Euro
1	Handelsware <b>6</b>	
1.1	Am <b>Anfang</b> des Geschäftsjahres .....	019
1.2	Am <b>Ende</b> des Geschäftsjahres .....	020
2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorerzeugnisse (z. B. Büromaterial) sowie selbst hergestellte oder bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse (jedoch keine Handelsware) <b>7</b>	
2.1	Am <b>Anfang</b> des Geschäftsjahres .....	021
2.2	Am <b>Ende</b> des Geschäftsjahres .....	022

## D Aufwendungen im Geschäftsjahr 2009

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

1	Bezüge von Handelswaren – Wareneinkauf .....	<b>6</b>	023
2	Heizung, Strom, Wasser, Büromaterial usw. (Betriebsstoffe), Bezüge von Roh- und Hilfsstoffen (sowie Vorerzeugnisse, jedoch keine Handelsware) .....	<b>7</b>	024
3	Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen (durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal) .....	<b>8</b>	243
4	Bruttoentgelte .....	<b>9</b>	025
5	Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber .....	<b>10</b>	026
6	Mieten und Pachten einschließlich Kosten für Operate Leasing .....	<b>11</b>	027
7	Betriebliche Steuern und Abgaben .....	<b>12</b>	028
8	Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und Kosten für Dienstleistungen, z. B. Kosten für Steuerberatung, Fuhrpark und Werbung (ohne Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) .....	<b>13</b>	029

Bei vergleichsweise hohen Beträgen in Position D 8 geben Sie bitte an, um welche Aufwendungen es sich überwiegend handelt.

**E Investitionen, Verkäufe von Sachanlagen  
im Geschäftsjahr 2009**

Volle Euro

1	Bruttoinvestitionen in Grundstücke .....	<b>14</b>	030	<input type="text"/>
2	Bruttoinvestitionen in bestehende Gebäude .....	<b>14</b>	031	<input type="text"/>
3	Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden .....	<b>15</b>	032	<input type="text"/>
4	Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge .....	<b>16</b>	033	<input type="text"/>
	<b>Summe</b> (E 1 bis E 4) Sofern Sie Inhaber/-in eines Mehrlandunternehmens sind, müssen Sie diese Summe im Abschnitt I aufteilen. ....		034	<input type="text"/>
5	Verkauf von Sachanlagen .....	<b>17</b>	035	<input type="text"/>

**F Umsatz und sonstige betriebliche Erträge  
im Geschäftsjahr 2009**

Volle %

1	Gesamtumsatz des Unternehmens ohne Umsatzsteuer .....	<b>18</b>	008	<input type="text"/>
2	Verkäufe über das Internet (Waren und Dienstleistungen, einschl. kostenpflichtige Downloads im Geschäftsjahr, die über Internet bestellt werden) <i>bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben</i> .....	<b>19</b>	015	<input type="text"/>
3	Umsatz nach Art der Tätigkeit <i>bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben</i>			
3.1	<b>Einzelhandel</b> (Verkauf an private Endverbraucher), (ohne Kraftfahrzeughandel, ohne Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) .....	<b>20</b>	012	<input type="text"/>
3.2	<b>Kraftfahrzeughandel</b> , Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen .....	<b>21</b>	009	<input type="text"/>
3.3	<b>Großhandel</b> (Verkauf an Gewerbetreibende) (ohne Kraftfahrzeughandel, aber einschließlich Großhandel mit Kraftstoffen) .....	<b>22</b>	011	<input type="text"/>
3.4	<b>Handelsvermittlung</b> (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen und ohne Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen) .....	<b>23</b>	010	<input type="text"/>
3.5	Sonstige Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste, Imbissstuben u. Ä.) .....		013	<input type="text"/>
3.6	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei .....	<b>24</b>	014	<input type="text"/>
	<b>Summe</b> (F 3.1 bis F 3.6) .....			<input type="text" value="100"/>

Volle Euro

4	Sonstige betriebliche Erträge .....	<b>25</b>	016	<input type="text"/>
<b>G</b>	<b>Subventionen im Geschäftsjahr 2009</b> .....	<b>26</b>	017	<input type="text"/>

## H Bitte teilen Sie Ihren erwirtschafteten Gesamtumsatz nachfolgend prozentual auf.

Für Ihr Unternehmen müssen Sie nur einen kleinen Teil der %-Felder ausfüllen. Ein Einzelhandelsunternehmen wird z. B. üblicherweise Angaben nur in den Feldern unter der Überschrift „Einzelhandel mit ...“ eintragen. Nur wenn das Unternehmen auch andere als Einzelhandelstätigkeiten ausübt, sind die entsprechenden Felder der Nicht-Einzelhandelsbereiche auszufüllen. Entsprechendes gilt für den Großhandel, die Handelsvermittlung und den Kfz-Handel. Geben Sie sorgfältig geschätzte %-Anteile an. Die Summe der von Ihnen eingetragenen %-Anteile muss den gesamten Umsatz des Unternehmens im Geschäftsjahr umfassen und somit 100 % ergeben.

Umsatzanteil für	Volle %
<b>1 Einzelhandel</b> (einschl. Versand- und Internethandel sowie an Verkaufsständen, auf Märkten und vom Lager usw., Tankstellen) mit	
1.1 Obst, frisch .....	119
1.2 Gemüse und Kartoffeln, frisch .....	120
1.3 Obst, Gemüse und Kartoffeln, verarbeitet .....	121
1.4 Fleisch .....	122
1.5 Fleischwaren .....	123
1.6 Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren .....	124
1.7 Backwaren .....	125
1.8 Süßwaren .....	126
1.9 Milch und Milcherzeugnissen .....	127
1.10 Eiern .....	128
1.11 Kaffee, Tee, Kakao .....	129
1.12 Gewürzen .....	130
1.13 Speiseölen und Nahrungsfetten .....	131
1.14 Homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen und diätetischen Nahrungsmitteln .....	132
1.15 Sonstigen Nahrungsmitteln, anderweitig nicht genannt .....	133
1.16 Spirituosen .....	134
1.17 Wein und Sekt .....	135
1.18 Bier .....	136
1.19 Alkoholfreien Getränken .....	137
1.20 Tabakwaren .....	138
1.21 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software .....	139
1.22 Telekommunikationsgeräten .....	140
1.23 Geräten der Unterhaltungselektronik .....	141
1.24 Metall- und Kunststoffwaren, anderweitig nicht genannt .....	142

Umsatzanteil für	Volle %
noch 1: Einzelhandel mit	
1.25 Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf .....	143
1.26 Textilien (ohne Vorhänge und Teppiche) .....	144
1.27 Vorhängen und Gardinen .....	145
1.28 Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten .....	146
1.29 Elektrischen Haushaltsgeräten .....	147
1.30 Wohnmöbeln .....	148
1.31 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren .....	149
1.32 Musikinstrumenten und Musikalien .....	150
1.33 Haushaltsgegenständen, anderweitig nicht genannt (z. B. Lampen, Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff; nicht elektrischen Haushaltsgeräten) .....	151
1.34 Büchern .....	152
1.35 Zeitschriften und Zeitungen .....	153
1.36 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln .....	154
1.37 Bespielten Ton- und Bildträgern .....	155
1.38 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör .....	156
1.39 Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel) .....	157
1.40 Spielwaren .....	158
1.41 Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln .....	159
1.42 Bekleidung .....	160
1.43 Schuhen .....	161
1.44 Lederwaren und Reisegepäck .....	162
1.45 Chemischen Erzeugnissen (Arzneimitteln in Apotheken) .....	163
1.46 Medizinischen und orthopädischen Artikeln .....	164

Umsatzanteil für	Volle %
noch 1: Einzelhandel mit	
1.47 Einzelhandelsleistungen mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln ..... 165	
1.48 Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln ..... 166	
1.49 Zoologischem Bedarf und lebenden Tieren ..... 167	
1.50 Uhren und Schmuck ..... 168	
1.51 Augenoptischen Erzeugnissen ..... 169	
1.52 Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne augenoptische Erzeugnisse) .... 170	
1.53 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln ..... 171	

Umsatzanteil für	Volle %
noch 1: Einzelhandel mit	
1.54 Brennstoffen ..... 172	
1.55 Sonstigen Waren, anderweitig nicht genannt ..... 173	
1.56 Antiquitäten und antiken Teppichen .... 174	
1.57 Antiquariaten ..... 175	
1.58 Sonstigen Gebrauchtwaren ..... 176	
1.59 Motorenkraftstoffen in fremdem Namen (Agenturtankstellen) ..... 177	
1.60 Motorenkraftstoffen in eigenem Namen (Freie Tankstellen) ..... 178	

Umsatzanteil für	Volle %
<b>2 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</b>	
2.1 Lackieren von Kraftwagen ..... 045	
2.2 Autowaschanlagen ..... 046	
2.3 Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern ..... 047	
2.4 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche) ..... 048	
2.5 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ohne Lackierung und Autowäsche) ..... 049	
2.6 Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger ..... 050	
2.7 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (z. B. über das Internet) ..... 051	
2.8 Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ..... 229	
2.9 Sonstiger Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (z. B. über das Internet) ..... 230	
2.10 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör ..... 231	

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 2 Kraftfahrzeughandel	
2.11 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör (z. B. über das Internet) ..... 232	
2.12 Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör ..... 233	
2.13 Sonstiger Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (z. B. über das Internet) ..... 234	
2.14 Großhandel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger ..... 235	
2.15 Großhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ..... 236	
2.16 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör ..... 237	
2.17 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör ..... 238	
2.18 Handelsvermittlung von Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger ..... 239	
2.19 Handelsvermittlung mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ..... 240	
2.20 Handelsvermittlung von Kraftwagenteilen und -zubehör ..... 241	
2.21 Handelsvermittlung von Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör ..... 242	

Umsatzanteil für	Volle %
<b>3 Großhandel (ohne Kfz-Handel, aber einschl. Großhandel mit Kraftstoffen nicht an Tankstellen) mit</b>	
3.1 Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln .....	060
3.2 Blumen und Pflanzen .....	061
3.3 Lebenden Tieren .....	062
3.4 Häuten, Fellen und Leder .....	063
3.5 Obst, Gemüse und Kartoffeln .....	064
3.6 Fleisch und Fleischwaren .....	065
3.7 Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten .....	066
3.8 Getränken .....	067
3.9 Tabakwaren .....	068
3.10 Zucker, Süßwaren und Backwaren .....	069
3.11 Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen .....	070
3.12 Fisch und Fischerzeugnissen .....	071
3.13 Mehl und Getreideprodukten .....	072
3.14 Nahrungs- und Genussmitteln, anderweitig nicht genannt .....	073
3.15 Textilien (Heimtextilien) .....	074
3.16 Bekleidung .....	075
3.17 Schuhen .....	076
3.18 Foto- und optischen Erzeugnissen .....	077
3.19 Elektrischen Haushaltsgeräten .....	078
3.20 Geräten der Unterhaltungselektronik .....	079
3.21 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren .....	080
3.22 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln .....	081
3.23 Kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln .....	082
3.24 Pharmazeutischen Erzeugnissen .....	083
3.25 Medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf .....	084
3.26 Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten .....	085
3.27 Uhren und Schmuck .....	086
3.28 Spielwaren und Musikinstrumenten .....	087

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.29 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel) .....	118
3.30 Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln .....	088
3.31 Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen .....	089
3.32 Nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall sowie sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, anderweitig nicht genannt .....	090
3.33 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software .....	091
3.34 Elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten .....	092
3.35 Landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör .....	093
3.36 Werkzeugmaschinen .....	094
3.37 Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen .....	095
3.38 Textil-, Näh- und Strickmaschinen .....	096
3.39 Büromöbeln .....	097
3.40 Sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen .....	098
3.41 Flurförderzeugen und Fahrzeugen, anderweitig nicht genannt .....	099
3.42 Sonstigen Maschinen (z. B. für Industrie, Handel, Navigation und andere Dienstleistungen) .....	100
3.43 Sonstigen Ausrüstungen und Zubehör für Maschinen sowie mit technischem Bedarf .....	101
3.44 Festen Brennstoffen .....	102
3.45 Mineralölerzeugnissen .....	103
3.46 Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug .....	104
3.47 NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug .....	105
3.48 Roh- und Schnittholz (z. B. Stamm- und Schichtholz) .....	106
3.49 Sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz .....	107

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.50 Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen ..... 108	<input type="text"/>
3.51 Flachglas ..... 109	<input type="text"/>
3.52 Anstrichmitteln ..... 110	<input type="text"/>
3.53 Sanitärkeramik ..... 111	<input type="text"/>
3.54 Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche) ..... 112	<input type="text"/>
3.55 Werkzeugen und Kleineisenwaren ..... 113	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.56 Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung ..... 114	<input type="text"/>
3.57 Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke ..... 115	<input type="text"/>
3.58 Chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln) ..... 244	<input type="text"/>
3.59 Sonstigen Halbwaren ..... 116	<input type="text"/>
3.60 Altmaterialen und Reststoffen (z. B. Schrott) ..... 117	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
<b>4 Handelsvermittlung</b> (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen, Kraftstoffen an Tankstellen) von	
4.1 Landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren ..... 052	<input type="text"/>
4.2 Brennstoffen (ausg. Kraftstoffen an Tankstellen), Erzen, Metallen und technischen Chemikalien ..... 053	<input type="text"/>
4.3 Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln ..... 054	<input type="text"/>
4.4 Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen ..... 055	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 4 Handelsvermittlung von	
4.5 Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren ..... 056	<input type="text"/>
4.6 Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren ..... 057	<input type="text"/>
4.7 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ..... 058	<input type="text"/>
4.8 Waren, anderweitig nicht genannt ..... 059	<input type="text"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
<b>5 Sonstige Tätigkeiten</b>	
5.1 Sonstigen Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste) (= Position F 3.5) ..... 179	<input type="text"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
noch 5: Sonstige Tätigkeiten	
5.2 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (= Position F 3.6) ..... 180	<input type="text"/>

Nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in zwei oder mehr Bundesländern auszufüllen

Unternehmensnummer

I Unterteilung der Zahl der tätigen Personen, der Bruttoentgelte und der Bruttoinvestitionen nach Ländern

(Angaben in den Positionen B 1, D 4 und Summe von E 1 bis E 4) **27**

Bundesland	Anzahl der tätigen Personen (Stand: 30.09.2009)		Bruttoentgelte		Bruttoinvestitionen	
			Volle Euro		Volle Euro	
01 Schleswig-Holstein	181		197		213	
02 Hamburg	182		198		214	
03 Niedersachsen	183		199		215	
04 Bremen	184		200		216	
05 Nordrhein-Westfalen	185		201		217	
06 Hessen	186		202		218	
07 Rheinland-Pfalz	187		203		219	
08 Baden-Württemberg	188		204		220	
09 Bayern	189		205		221	
10 Saarland	190		206		222	
11 Berlin	191		207		223	
12 Brandenburg	192		208		224	
13 Mecklenburg-Vorpommern	193		209		225	
14 Sachsen	194		210		226	
15 Sachsen-Anhalt	195		211		227	
16 Thüringen	196		212		228	
Summenangabe für das Bundesgebiet (freiwillig)						

Nur von Unternehmen des Kfz- und Einzelhandels mit Arbeitsstätten  
in zwei oder mehr Regierungsbezirken auszufüllen

Unternehmensnummer

J Unterteilung der Verkaufsfläche, des Umsatzes und der Anzahl  
der Arbeitsstätten nach Regierungsbezirken bzw. Gebiets-  
einheiten, die ehemaligen Regierungsbezirken entsprechen. 1

(Sofern keine genauen Angaben vorliegen, bitten wir um möglichst  
sorgfältige Schätzungen.)

Regierungsbezirk/ Gebietseinheiten	Unternehmen des				
	Einzelhandels		Kfz- und Einzelhandels		
	Verkaufsfläche		Umsatz		Arbeitsstätten
	m <sup>2</sup>		volle Euro		Anzahl
01 Schleswig-Holstein	265		304		343
02 Hamburg	266		305		344
03 Braunschweig	267		306		345
04 Hannover	268		307		346
05 Lüneburg	269		308		347
06 Weser-Ems	270		309		348
07 Bremen	271		310		349
08 Düsseldorf	272		311		350
09 Köln	273		312		351
10 Münster	274		313		352
11 Detmold	275		314		353
12 Arnsberg	276		315		354
13 Darmstadt	277		316		355
14 Gießen	278		317		356
15 Kassel	279		318		357
16 Koblenz	280		319		358
17 Trier	281		320		359
18 Rheinhessen-Pfalz	282		321		360
19 Stuttgart	283		322		361
20 Karlsruhe	284		323		362
21 Freiburg	285		324		363
22 Tübingen	286		325		364
23 Oberbayern	287		326		365
24 Niederbayern	288		327		366

Angaben zu den restlichen Regierungsbezirken können Sie auf Seite 2 vornehmen.

noch: J Unterteilung der Verkaufsfläche, des Umsatzes und der Anzahl der Arbeitsstätten nach Regierungsbezirken bzw. Gebiets-einheiten, die ehemaligen Regierungsbezirken entsprechen. **1**

(Sofern keine genauen Angaben vorliegen, bitten wir um möglichst sorgfältige Schätzungen.)

Regierungsbezirk/ Gebietseinheiten	Unternehmen des				
	Einzelhandels		Kfz- und Einzelhandels		
	Verkaufsfläche		Umsatz		Arbeitsstätten
	m <sup>2</sup>		volle Euro		Anzahl
25 Oberpfalz	289		328		367
26 Oberfranken	290		329		368
27 Mittelfranken	291		330		369
28 Unterfranken	292		331		370
29 Schwaben	293		332		371
30 Saarland	294		333		372
31 Berlin	295		334		373
32 Brandenburg-Nordost	296		335		374
33 Brandenburg-Südwest	297		336		375
34 Mecklenburg-Vorpommern	298		337		376
35 Chemnitz	299		338		377
36 Dresden	300		339		378
37 Leipzig	301		340		379
38 Sachsen-Anhalt	302		341		380
39 Thüringen	303		342		381

Sollten Sie Fragen bei der Zuordnung Ihrer Arbeitsstätten im Abschnitt J haben, sind wir Ihnen gerne beim Ausfüllen behilflich oder senden Ihnen eine Datei mit Postleitzahlen und deren Zugehörigkeit zum Land, Regierungsbezirk und Kreis zu.

Telefon: 0611 75-Durchwahl

Frau Christ -4629

Frau Wagner -3462

E-Mail: [idev-binnenhandel@destatis.de](mailto:idev-binnenhandel@destatis.de)



**Handelsstatistik, Jahresherhebung**

Geschäftsjahr 2009

HA

**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz****Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ergebnisse der Handelsstatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird als Stichprobe bei höchstens 55 000 Unternehmen des Handels durchgeführt.

**Rechtsgrundlagen**

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

**Auskunftspflicht**

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 HdlStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 HdlStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 8 Abs. 3 HdlStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Abs. 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

**Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 HdlStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die V Hundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

**Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung, Statistikregister**

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit dem Fragebogen spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmensnummer werden zur Führung der Adressdateien nach § 13 BStatG verwendet und können zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Statistikregister für statistische Verwendungszwecke aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 6).

# Erläuterungen zum Fragebogen

## Erhebungseinheit

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erbeten. Dabei sind auch alle nicht zum Handel gehörenden Tätigkeiten einzuschließen.

Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

**1 Die Verkaufsfläche** ist die geschätzte Fläche in (m<sup>2</sup>) des Teils der Räumlichkeiten des Unternehmens, in dem verkauft und ausgestellt wird, d. h.:

- die gesamte Fläche, die Kunden zugänglich ist, einschließlich Anproberäumen,
- Theken- und Schaufensterfläche,
- die vom Verkaufspersonal genutzte Fläche hinter Theken.

Zur Verkaufsfläche zählen nicht Büros, Lager- und Vorbereitungsräume, Werkstätten, Treppenhäuser, Garderoben und andere Gemeinschaftsräume

## 2 Tätige Personen (Beschäftigte)

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen.

Hierzu gehören z. B.

- mitarbeitende Inhaber/-innen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- Heimarbeitende, Reisende, Lieferpersonal, die vom Unternehmen Vergütung erhalten,
- Gesellschafter/-innen, Vorstandsmitglieder,
- andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit“ angesehen werden,
- vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Erkrankung, Urlaub oder Mutterschutz),
- Auszubildende,
- geringfügig Beschäftigte mit 400 Euro-Jobs, Aushilfen (ohne Leiharbeiter/-innen).

**Nicht** hierzu gehören

- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen,
- Wehr- oder Zivildienstleistende.

## 3 Teilzeitbeschäftigte

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich.

Bei geringfügig Beschäftigten ist die vereinbarte Wochenarbeitszeit der Woche maßgeblich, in der der 30.09. liegt.

## 4 Teilzeitbeschäftigte in Vollzeiteinheiten

Anzahl der Wochenarbeitsstunden **aller** Teilzeitbeschäftigten des Unternehmens geteilt durch die in diesem Unternehmen **regelmäßige Wochenarbeitszeit** eines Vollzeitbeschäftigten.

Beispiel:

Beschäftigter A .....	19,25 Std. pro Woche
Beschäftigter B .....	25,50 Std. pro Woche
Beschäftigter C .....	<u>15,00 Std. pro Woche</u>
Insgesamt .....	59,75 Std. pro Woche
Regelmäßige Arbeitszeit im Unternehmen .....	/ 37,50 Std. pro Woche
	= 1,6 Vollzeiteinheiten

Bitte verwenden Sie für die Berechnung der Vollzeiteinheiten die in Ihrem Unternehmen vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit.

## 5 Arbeitnehmer/-innen

Arbeitnehmer/-innen sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte), auch wenn mit ihnen nur ein mündlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Ebenfalls zählen hierzu Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z. B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

## 6 Handelswaren

Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiter veräußert werden.

## 7 Betriebsstoffe

Hierzu gehören z. B. Büromaterial, Heizung, Strom, Gas und Wasser. **Roh- und Hilfsstoffe** sind Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden. Zu den Roh- und Hilfsstoffen gehören keine Handelswaren (z. B. Großhandel mit Rohstoffen).

## 8 Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen

Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

## 9 Bruttoentgelte

Bruttoentgelte sind für das gesamte Geschäftsjahr anzugeben. Bruttoentgelte sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Hierzu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Nicht zu den Bruttoentgelten gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter.

## 10 Sozialaufwendungen

Die Sozialaufwendungen umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich

geregelt oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben gehören auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen sowie Beiträge zu Berufsgenossenschaften, sofern es sich dabei um Versicherungsbeiträge handelt.

#### **11 Mieten und Pachten – Operate Leasing**

Zu Mieten und Pachten zählen: Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen. Anzugeben sind die im Leasingvertrag vereinbarten jährlichen Mietzahlungen.

#### **12 Betriebliche Steuern und Abgaben**

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere

- Gewerbesteuer,
- Verkehrssteuern (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer),
- Vergnügungsteuer,
- Grundsteuer,
- Verbrauchsteuern (z. B. Getränke-, Tabak-, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden.

**Nicht** hierzu gehören

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer,
- Grunderwerbsteuer (ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke (siehe Erläuterung 14) anzugeben).

#### **Gebühren und öffentliche Beiträge**

sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.

#### **13 Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und Kosten für Dienstleistungen**

Hierzu gehören alle vorstehend (in den Positionen D 1 bis D 7) nicht genannten Aufwendungen, jedoch ohne Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beispiele für hierzu gehörende Aufwendungen: Die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Kosten des Fuhrparks, Franchising, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente.

- 14** Zu den **Investitionen** gehören auch Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen und Bauten. Zu den Investitionen gehören nicht Zugänge aus Verschmelzung. Alle Investitionen werden "brutto" erfasst, ohne Wertberichtigungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen.

**14** Wird ein Grundstück mit bestehenden Gebäuden erworben und kann der Wert des Grundstücks nicht getrennt angegeben werden, so ist der Gesamtwert unter Position E 1 anzugeben, wenn davon auszugehen ist, dass der Wert des Grundstücks den des Gebäudes übersteigt. Anderenfalls ist der Gesamtwert unter Position E 2 auf-

zuführen. Zu den **Bruttoinvestitionen in Grundstücke** gehört auch die zugehörige Grunderwerbsteuer.

**15** Zu den **Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden** gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese sind unter Position D 8 anzugeben.

- 16** Zu den **Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge** gehören alle neuen und gebrauchten Sachanlagen, die im Berichtszeitraum von Dritten gekauft oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht hierzu gehören laufende Instandhaltungskosten; sie sind unter Position D 8 anzugeben.

#### **17 Verkauf von Sachanlagen**

Der Verkauf von Sachanlagen entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

#### **18 Umsatz**

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Hierzu gehören z. B.

- Eigenverbrauch,
- Verkäufe an Betriebsangehörige,
- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw.

**Nicht** hierzu gehören

- außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen – s. Position E 5),
- betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden – s. Position F 4),
- finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen),
- betriebliche Subventionen (s. Position G).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vom Umsatz abzuziehen.

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen:

Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren – angeben. Bei der Ermittlung des Umsatzes sind Retouren und Gutschriften abzusetzen.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen):

Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsätzen (z. B. aus einem Tankstellenshop) zusammenzufassen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organisation sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

## 19 Verkäufe über das Internet

Verkäufe über das Internet betreibt, wer Handelsware (Waren und Dienstleistungen einschl. kostenpflichtiger Downloads) über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, die Ware per Internet zu bestellen. Nicht zu Verkäufen über das Internet gehört die (kostenpflichtige) Gewährung von Zugriffsrechten auf eine Datenbank.

## 20 Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Der Umsatz aus Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen ist unter Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben.

Beim Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen (Agenturtankstellen)

- sind als Umsatz die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen unter Position 3.1 des Fragebogens einzutragen,
- ist der Umsatz aus Eigengeschäft unter der Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben, wenn es sich um den Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und -zubehör oder um Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen handelt.

Unter der Position F 3.1 des Fragebogens ist der Umsatz anzugeben, der an dem Handel mit anderen Erzeugnissen (z. B. Verkauf von Zeitschriften, Lebensmitteln, Geschenkartikeln) erwirtschaftet wird.

Der Umsatz aus Einzelhandel mit Kraftstoffen in eigenem Namen (sog. Freie Tankstellen) ist ebenfalls unter Position F 3.1 des Fragebogens anzugeben.

## 21 Kraftfahrzeughandel

Beim Umsatz aus Kraftfahrzeughandel kann es sich um Umsatz aus Einzelhandels-, Großhandels- oder Handelsvermittlungstätigkeit handeln.

Der Umsatz aus Kraftfahrzeughandel ist unabhängig von dieser Art der wirtschaftlichen Tätigkeit immer unter der Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben.

## 22 Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbscharakter, Sozialversicherungsträger und wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen i. d. R. zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

## 23 Handelsvermittlung

Zum Umsatz aus Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen) zählen nur die hierfür vereinbarten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere-/Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

Der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftfahrzeugen ist unter Position F 3.2 und der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen (Agenturtankstellen) ist unter Position F 3.1 des Fragebogens anzugeben.

- 24 Handelsübliches Umfüllen, Sortieren, Verpacken, Zerlegen, Mischen u. dgl. sowie Leistungen, die üblicherweise eng mit dem Absatz bestimmter Waren verbunden sind, sind nicht als Bearbeitung anzusehen.

Diese Werte sind unter Position F 3.3 Großhandel anzugeben.

## 25 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen, Provisionen aus Lottoannahme und Postdienstleistungen.

Hierzu gehören auch in Vorjahren bereits abbeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierzu gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren sowie Zinserträgen.

## 26 Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z. B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz.

Hierzu gehören auch von den Agenturen für Arbeit gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

- 27 Die Zuordnung der tätigen Personen (Stand 30.09.2009) und der Bruttoentgelte (für das volle Geschäftsjahr) zu Bundesländern erfolgt entsprechend den Arbeitsstätten, in denen die Beschäftigten tätig sind. Sind tätige Personen nicht an einer bestimmten Arbeitsstätte tätig (z. B. Vertreter/-innen), sind diese dem Bundesland zuzuordnen, in dem der Sitz des Unternehmens ist.